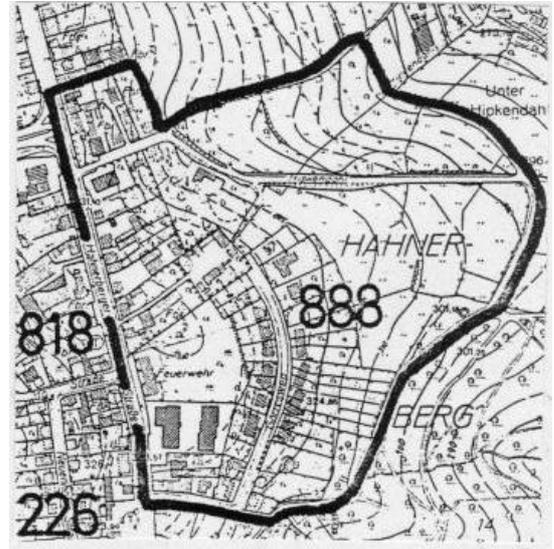


888 - Görresweg - (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

Geltungsbereich

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Bauleitpläne Nr. 888 - Görresweg - (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) für den Geltungsbereich östlich der Hahnerberger Straße zwischen Haus Nr. 47 und Nr. 123 sowie beiderseits der Straßen Görresweg und Hipkendahl, im Osten vom zwischen Görresweg und Ortslage Hipkendahl verlaufenden Wanderweg und im Norden vom zwischen Straße Hipkendahl und Ortslage Hipkendahl verlaufenden Verbindungsweg begrenzt - wie in nebenstehender Skizze näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs.4 BauGB beschlossen.

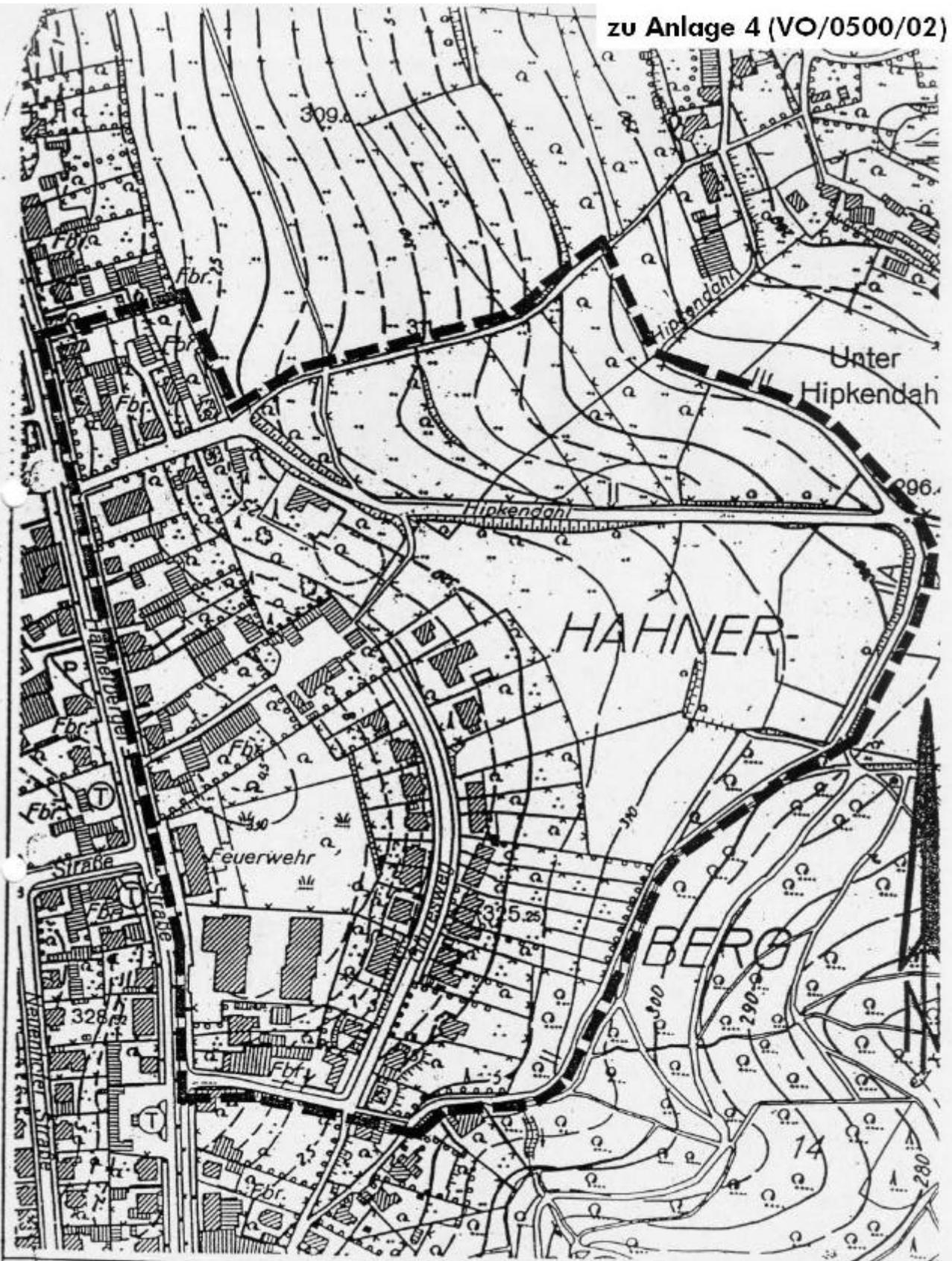


Begründung

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens sollte die Eignung von Freiflächen südlich der Straße Hipkendahl für Kleingartennutzung geprüft werden. Neben den Beschränkungen, die sich für eine Teilfläche aufgrund der Landschaftsschutzverordnung '75 ergaben, bestand das Haupthindernis für eine realisierungsfähige Planung in der mangelnden Verkaufsbereitschaft privater Eigentümer. Um aber eine reale Chance für die benötigte Kleingartenanlage zu eröffnen, wurde das Bauleitplanverfahren Nr. 935 - Hipkendahl - in Gang gesetzt. Die dort in Frage kommenden Freiflächen befinden sich überwiegend in städtischem Eigentum. Die Abwägung zu alternativ erwogener Wohnbebauung ist aber noch zu vollziehen.

Der vordringliche Zweck für die Bauleitplanung am Görresweg ist wegen der mangelnden Realisierungsfähigkeit entfallen. Die übrigen im Aufstellungsbeschluss formulierten Planziele waren im Wesentlichen bestandsichernder Art, erfordern aber nicht zwingend die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

zu Anlage 4 (VO/0500/02)



STADT WUPPERTAL
888 Rebaunungsplan
Görresweg

UNVERBINDLICHER PLAN

AUFSTELLUNGSBESCHL
M. 1:2500